

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1. Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung (ZV KÜHLUNG) wurde durch PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft geprüft. Durch PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofs hat die Verbandsversammlung des ZV KÜHLUNG den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 am 19.08.2020 gefasst.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von EUR 2.436.409,02 wird der Gewinnrücklage zugeführt. Davon sind EUR 597.826,12 der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. Dieser Überschuss ist für die Finanzierung der Investitionen in der Sparte Wasserversorgung zu verwenden.
4. Die Verbandsversammlung erteilt Herrn Roland Dethloff, ehrenamtlicher Verbandsvorsteher, und Herrn Frank Lehmann, Geschäftsführer, vorbehaltlich der Feststellung des Landesrechnungshofes, für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.
5. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat zum Prüfungsbericht und zum Bestätigungsvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.
6. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen vom 25.01. bis 03.02.2021 im ZV KÜHLUNG, Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie empfiehlt sich eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme (Tel. 038203 713-301).

Bad Doberan, 22.01.2021


Dethloff
Vorsitzender der
Verbandsversammlung


Theis
Stellv. des Vorsitzenden
der Verbandsversammlung



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung &
Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18201 Bad Doberan

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-436/2019 - 37098/2020

Schwerin, 27. November 2020

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dieckmann



Für die Richtigkeit:


Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.